

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/033/20
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 05.05.2020 Verfasser: Deutsch, Dominique
Beschluss über die Ausschreibung einer Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
28.07.2020	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck
31.08.2020	Finanzausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck
23.09.2020	Finanzausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck
12.10.2020	Verbandsgemeinderat – von der Tagesordnung abgesetzt
20.07.2021	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck
03.11.2021	Finanzausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck
14.08.2023	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck
13.05.2024	Verbandsgemeinderat

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ausschreibung einer Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Stelle verfügt über einen Arbeitszeitumfang von 39 Wochenstunden und wurde mit der Entgeltgruppe 6 bewertet.

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß §2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), vom 07.01.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis. Durch den §90 Abs.1 Nr. 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. April 2024 (GVBl. LSA S. 96), sind die Aufgaben nach dem BrSchG der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck derzeit eine Feuerwehr ein, die als Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aufgestellt ist.

Hierfür hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck 27 Ortsfeuerwehrstandorte mit **782 (479 Aktive, 127 Alters- und Ehrenabteilung, 94 Jugend, 66 Kinder, 12 Musiker)** ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat als Aufgabenträger gemäß §2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Hierzu gehören unter anderem die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen, Wartungen, Pflege und Dokumentation der Ausrüstungen, Geräte, Einsatzfahrzeuge und Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehr. Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus mehr als 50 Fahrzeugen/Anhängern. Durch Sicht-, Funktions- und Belastungsprüfungen muss sichergestellt werden, dass Beschädigungen, Verschleiß oder Korrosion rechtzeitig erkannt werden und die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen jederzeit gewährleistet sind. Des Weiteren sind die kommunalen

Löschwasserentnahmestellen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und entsprechende Dokumentationen hierzu sind anzufertigen.

Diese Aufgaben sind durch einen feuerwehrspezifisch ausgebildeten Sachkundigen oder Sachverständigen vorzunehmen. Weitere Prüfungen, Reparatur- und Wartungsarbeiten müssen in speziellen Werkstätten/Einrichtungen durchgeführt werden. (z.B. Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Stendal in Arneburg - Prüfungen der Tragkraftspritzen, Atemschutzgeräte)

Derzeit hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in 8 Ortswehren ehrenamtliche Gerätewarte, welche einen Teil der Wartungen und Instandhaltungen zusätzlich zu ihrem ehrenamtlichen Einsatz im aktiven Dienst verrichten. Hierfür erhält ein ehrenamtlicher Gerätewart eine jährliche Entschädigung in Höhe von 360,00 Euro.

Nicht jede Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck kann auf einen solchen ehrenamtlichen Gerätewart zurückgreifen.

Die Gesamtverantwortung der Sicherstellung der oben genannten Aufgaben und Anforderungen tragen nicht die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden, sondern die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als Träger des Brandschutzes.

Der hauptamtliche Gerätewart sollte ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sein bzw. werden.

Dies soll dazu dienen, die Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu stärken.

Der Ordnungsausschuss hat auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Ortswehrleitern am 25.04.2024 nochmals einstimmig gemeinsam mit den Ortswehrleitern für die Ausschreibung votiert.

Im Stellenplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Haushaltsjahr 2024 ist die Position des hauptamtlichen Gerätewartes mit der Entgeltgruppe 6 und einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche bereits festgelegt. Als Auflage sollte vor der Ausschreibung eine Stelle in der Kernverwaltung eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle ist im Stellenplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das aktuelle Haushaltsjahr aufgenommen. Die Auflage, eine Stelle in der Kernverwaltung einzusparen wurde erfüllt. Eine Stelle im Bereich Steuerungsunterstützung, mit der Entgeltgruppe 7, wurde mit Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2023 nicht erneut besetzt und wird in zukünftigen Stellenplänen nicht erneut aufgeführt.

Anlagen:

- Aufgaben- und Anforderungsprofil

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender
des Verbandsgemeinderates:

- Siegel -

.....

Norbert Kuhlmann